

Datenschutz erklären

2.4.2.2

MIT EIGENEN WORTEN ERKLÄRE ICH DAS ZIEL DES DATENSCHUTZGESETZES.
DABEI FÜHRE ICH MINDESTENS DREI BEREICHE AUF, IN DENEN DAS GESETZ

- A) DEM LEHRBETRIEB UND SEINEN BETRIEBSDATEN SCHUTZ BIETET
- B) DEM LEHRBETRIEB GRENZEN SETZT, DATEN VON PERSONEN ZU BENUTZEN

**Ziel des Datenschutzes ist es nicht den freien Informationsfluss zu verhindern.
Er will lediglich dafür sorgen, dass dieser endet, wo die Privatsphäre beginnt.**

- A)
 - 1. Türe wird abgeschlossen, wenn niemand im Büro ist.
(nur Mitarbeiter der Personalabteilung besitzen diesen Schlüssel)
 - 2. Computer sind mit Passwörter geschützt,
→ man hat nur einen beschränkten Zugriff auf den Server

- B)
 - 1. Daten über Angestellte, wie z.B.
 - Rasse
 - Religion
 - Politische- oder Weltanschauliche Ansichten
 - Gesundheit
 - strafrechtliche Verfolgung
 - Sozialhilfe

sind besonders Schützenswerte Daten, die auch nur für den
Angewendeten Zweck zur Verfügung stehen
(z.B. für einen Arbeitsvertrag).

Allerdings darf der Arbeitgeber, für ein Arbeitsverhältnis nicht auf Gesundheit, Partei oder Religion Rücksicht nehmen.

Die Arbeitgeber, dürfen Daten über das Personal nur soweit bearbeiten, falls:

- Sie für den Arbeitsvertrag oder für das Arbeitsverhältnis erforderlich sind